

Stellungnahme zur pränatalen Vaterschaftsdiagnostik

Kommission für Öffentlichkeitsarbeit und ethische Fragen der Gesellschaft für Humangenetik e.V.

In zunehmendem Maße werden an genetische Beratungsstellen und Labordienste für pränatale Diagnostik Anfragen nach vorgeburtlicher Vaterschaftsdiagnostik herangetragen. Die moderne genetische Diagnostik erlaubt eine weitgehende vorgeburtliche Klärung einer fraglichen Vaterschaft, sofern Blutproben der Mutter und eines der Partner sowie eine Gewebeprobe des Kindes z.B. nach einer Chorionzottenbiopsie für die Analyse zur Verfügung stehen. Je nach angewandter Methodik kann ein Ergebnis nach wenigen Tagen vorliegen, so daß der Befund in Abhängigkeit von der festgestellten Vaterschaft auch zum selektiven Schwangerschaftsabbruch im Rahmen einer Indikation nach §218a StGB verwendet werden kann.

Die Gesellschaft für Humangenetik hält einen Einsatz pränataldiagnostischer Verfahren jedoch nur im Rahmen medizinischer Problemstellungen für vertretbar. Außerhalb dieses Kontextes bedeutet die Befunderhebung bei der vorgeburtlichen Vaterschaftsbestimmung eine genetische Diagnostik von Normalmerkmalen, welche zur Diskriminierung oder – im Falle eines selektiven Schwangerschaftsabbruches – zur Eliminierung des ungeborenen Kindes führen kann. Die Durchführung einer solchen, medizinisch nicht begründbaren Pränataldiagnostik wird von Humangenetikern nicht als ihre Aufgabe angesehen. Sie steht im Gegensatz zu Grundprinzipien ärztlicher Standesethik.

Entsprechende Anfragen sollen deshalb abgelehnt werden.

Zitierhinweis

Kommission für Öffentlichkeitsarbeit und ethische Fragen der Gesellschaft für Humangenetik e.V. (1992) Stellungnahme zur pränatalen Vaterschaftsdiagnostik. medgen 4/2: 12.